

Jagd und Jäger in Abersfeld

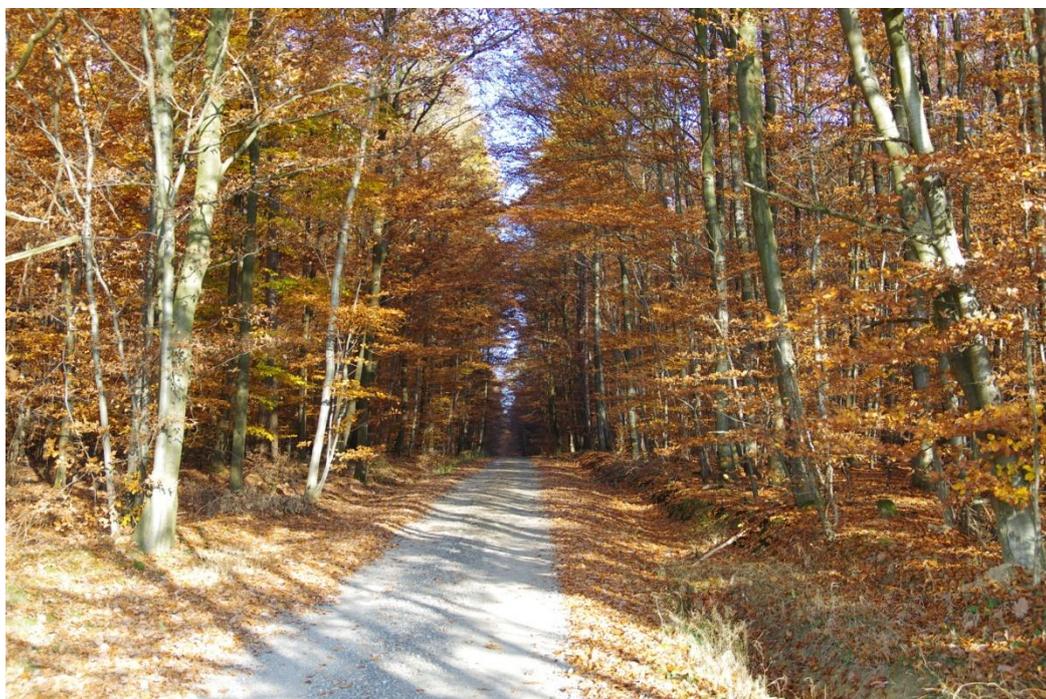
Eine kleine Heimatkunde

(aufgezeichnet von Robert Mantel)

Zahllose Bücher und Abhandlungen sind verfaßt worden über das Jagen. Die sog. Jagdliteratur, also gedruckte und handgeschriebene Schriften jeglicher Art mit Bezug zur Jagd, umfaßt tausende Werke, schon aus der Antike und dem Mittelalter. Im deutschen Sprachraum wurden schon bis 1850 etwa 1.200 spezielle Jagdbücher publiziert.

Nächst dem Sammeln ist Jagen die älteste Tätigkeit des Menschen. Ursprünglich zum Überleben der Sippe notwendig, war und ist das Jagen stets die wache Auseinandersetzung mit den Sinnen und den Lebensgewohnheiten des Wildtieres. Jagen, das Erlegen und Hegen, ist auch ein Teil der Volkskultur geworden.

Es ist nicht Sinn und Zweck dieser Ausarbeitung, den Bücherregalen eine weitere Schrift über das Wesen der Jägerei hinzuzufügen. Vielmehr dient sie als „kleine Heimatkunde“, um einen Überblick zu verschaffen über die (vor allem jüngere) Geschichte der jagdlichen Abläufe in Abersfeld.



2011: Eingang zum Universitätswald, östlich von Rednershof

Die dörflichen Grundlagen

Das ursprünglich rein bäuerliche Schlettach-Dorf Abersfeld hatte früher nach statistischen Angaben der 1980er Jahre eine

Gesamtgröße der Feldflur von	1.033 ha
Waldgröße von insges.	321 ha
Gesamtgemarkungsfläche von	1.354 ha
davon:	
- Landwirtschaftliche Nutzfläche	670 ha
- Gemeindewald	130 ha

Daraus ergab sich ein jagdbare Gesamtfläche von 1.336 ha, die in den letzten Jahrzehnten zumeist in zwei Jagdbögen eingeteilt war:

Jagdbogen I (rechts der „Linie“ Verbind.Straße Marktsteinach-Rednershof)	641 ha
Jagdbogen II (links dieser „Linie“)	695 ha

Die Dorfmarkung grenzt vor allem im Osten und Südosten an ausgedehnte Wälder, die aufgrund topografischer Gegebenheiten aber besonders auch durch ihre geschichtliche Entwicklung bis heute ein „verkehrsfreeies“, d.h. im Verhältnis wenig erschlossenes zusammenhängendes Waldgebiet umfassen:

Die Besitztümer der Universität Würzburg, verwaltet durch das Universitätsforstamt Sailershausen / Mariaburghausen. Zugleich verläuft hier die Landkreisgrenze zu Haßfurt.

Diese jagdorganisatorisch wie naturräumlich über Jahrhunderte Einfluß ausübenden Hoheits- und Besitzverhältnisse der Universitätswäldungen können sicherlich als Besonderheit angesehen werden, da diese entsprechende naturnahe Entwicklungen begünstigten.

Kurzer Blick in die älteste Geschichte:

Die ausgedehnte Waldlandschaft entlang und um das Wässernachtal, von Reichmanshäuser Gemarkung bis zur Mündung in den Main bei Wülflingen, gehörte über Jahrhunderte zu den Besitztümern der Klosterabteien Theres und Mariaburghausen.

Kloster Theres

Dem Kloster Theres gelang es in den Jahrhunderten nach seiner Gründung [im Jahr 802] sich im westlichen Haßbergkreis einen relativ geschlossenen Besitz zu schaffen. [A. Tittmann, Seite 172]

Dazu gehörten sehr umfangreiche Wäldungen, die in die vier Reviere Sailershausen, Obertheres, Wagenhausen und Horhausen eingeteilt waren, ferner zahlreiche Güter, u.a. in Wülflingen, Buch, Uchenhofen, Mechenried, Kleinmünster, neben Streubesitz u.a. in Marktsteinach, Rednershof, Löffelster.

[A. Tittmann Seite 182-184]

Für das Kloster Theres ist im 17. Und 18. Jahrhundert eine weitgehende Stagnation des Besitzes zu konstatieren. Dazu kam die unsichere Stellung zwischen den Hochstiften Würzburg und Bamberg. Mit Vertrag von 1685/88, in dem Bamberg alle seine Rechte über die Abtei an das Hochstift Würzburg abtrat, wurde Theres ein würzburgisches Mediatkloster und blieb dies bis zum Ende des Alten Reiches. Mit dem Reichsdeputationshauptschluß wurde auch das Kloster Theres säkularisiert, die Übernahme durch den bayerischen Staat erfolgte 1802. Die Klosteranlage wurde 1804 an Privat verkauft. [A. Tittmann, Seite 523, 524]

Dagegen wurde der umfangreiche Waldbesitz des Klosters nicht zum Verkauf gestellt, sondern vom Bayerischen Staat eingezogen. Nach dem endgültigen Anschluß Unterfrankens an Bayern 1814 fiel der überwiegende Teil der ehemaligen Klosterwäldungen der Universität Würzburg zu, zusammengefaßt in dem wegen seiner wertvollen Bestände berühmten „Sailershäuser Revier“. Andere Teile kamen in den Besitz der Fürsten Thurn und Taxis.

[P. Gabriel Vogt, OSB, „Burg und Dorf, Kloster und Schloß Theres am Main“, Seiten 169, 170]

Kloster Kreuzthal

Auch das 1237 in Kreuzthal gegründete Zisterzienserinnenkloster „Vallis Sanctae Crucis“, das schon sieben Jahre später im Jahre 1243 nach Mariaburghausen verlegt worden ist, war reichlich ausgestattet mit Gütern, so in den Dörfern Sturs und Winden (abgegangene Orte, früher beim heutigen Kreuzthal gelegen).

Die zunehmende Verarmung des in Abersfeld ansässigen Adelsgeschlechtes der „Herren von Abersfeld“ führte zu Verkäufen deren Besitzes [vgl. Chronik Abersfeld, Seiten 70ff.]:

So erwarb das Kloster Mariaburghausen 1372 von Elisabeth von Abersfeld, der Witwe des Hans von Abersfeld, und ihren Söhnen für 80 Pfd. Heller den Zehnten „zum Büchleins“ auf Kreuzthaler Markung.

Der Ort „Klebs“, südwestlich von Kreuzthal (heute: Klebsgrund, Glösgrund) wurde von den Brüdern Herbord und Johann von Abersfeld im Jahr 1337 zur Hälfte an das Kloster Mariaburghausen verkauft. Im 15. Jahrhundert kam es zwischen dem Kloster und der Gemeinde Löffelsterz zu Streitigkeiten um die Wälder bei Kreuzthal. Darunter solche im Glösgrund am Abersfelder Weg. [A. Tittmann, Seite 121, 122]

1444 veräußerte Hans IV. von Abersfeld dem Abt Rudiger und Convent zu Theres seine Vogteirechte über die Wälder Reitenhart, Wasmutberg und Stein und andere Hölzer, welche ursprünglich vom Hochstift Bamberg zu Lehen rührten, für 80 rheinische Gulden. Auf sein Betreiben hin übereignete Bischof Anton von Bamberg diese Wälder dem Kloster Theres am Freitag nach St. Margaretentag (24. Juli) 1444. [Chronik Abersfeld, Seite 71]

Diese Verkaufsgeschäfte deuten darauf hin, dass zum Beispiel besonders die Wälder am Oberlauf der Wässernachtal der Zisterze Mariaburghausen wie auch der Abtei Theres zugute kamen.



Oberes Wässernachtstal, südlich von Rednershof

Nach durch die Zeitläufe bedingtem Niedergang des Klosters (Bauernkrieg, Reformation, Nachwuchssorgen) hatten sich die materielle Situation der Zisterze Mariaburghausen verschlechtert. Bischof Julius Echter löste das Kloster 1582 auf und verwendete den gesamten Güterkomplex zur Dotierung der von ihm neugegründeten Würzburger Universität. Die Einkünfte des Klosters fielen nun an die Universität, die Klostergebäude dienten der Ökonomieverwaltung.

[A. Tittmann, Seite 129, 130, 442 ff.]

Dann kamen 1804, nach den napoleonischen Kriegen, die Säkularisation und der Übergang an Bayern. Die relative Selbständigkeit des Klosteramtes Mariaburghausen fand mit dem ersten Übergang an Bayern ein Ende, da der kurbayerische Staat keine autogenen Herrschaftsrechte mehr duldete. Da Bayern die Universität Würzburg erhalten wollte, wurden die Gefälle des Universitätsamtes Würzburg zunächst weiter erhoben.

1821 wurden in einem großen Tauschvertrag verstreute Güter und Rechte der Universität dem bayerischen Staat übertragen. Im Gegenzug erhielt die Universität im Amtsbezirk Haßfurt alle das Revier Sailershausen bildenden Waldungen und Jagden mit einer Größe von 4.929 Morgen. Dadurch vereinfachte sich die Besitzverwaltung für die Universität entscheidend. In der Folge gab es nur noch zwei Verwaltungen: die Hauptkasse in Würzburg und das Universitätsamt Mariaburghausen, später Universitätsforstamt Sailershausen genannt.

[A. Tittmann, Seiten 522, 523]

Bleibt zu konstatieren:

Die großen Universitätswaldungen des „Sailershäuser Forsts“ verdanken ihre Entstehung und Fortdauer

- einer großzügigen Ausstattung der Klöster Kreuzthal (Mariaburghausen) und Theres
- der Verarmung des Adelsgeschlechtes derer von Abersfeld
- der Begünstigung seiner Stiftung „Juliusspital“ durch Fürstbischof Julius Echter
- der Säkularisation mit Besitzübernahmen durch den Bayerischen Staat

3 Fotos: Jagdeinrichtungen in Abersfeld



Das Jagdprivileg

Das Privileg der Jagdausübung stand in früheren Zeit nicht dem „einfachen Mann“ zu, sondern dem Feudalherrn. Die Verbindung von Jagd und Adel, von Privileg und Stand war jahrhundertlang unverrückbarer Teil der ständischen Gesellschaft.

In der ältesten Dorfordnung von Abersfeld aus dem Jahre 1504 ist geregelt: *„Wildbann und Vogelweid hat die herrschaft.“* Das war zu dieser Zeit Graf Wilhelm von Henneberg, der damals für alle Dörfer seines Amtes die vorhandenen sog. „Weistümer“ festgehalten hat. [Chronik Abersfeld, S. 94, 95]

Bei der Veräußerung des Amtes Mainberg durch die Henneberger an das Hochstift Würzburg im Jahre 1542 ist für Abersfeld protokolliert:

„Daselbst hat meine gräfliche Herrschaft....auch Wildbann, Vogelweid wie von Alters Herkommen; davon sind die Schaumbergischen Güter ausgenommen.“

Festgehalten in dieser „Wertermittlung“ wurde auch das „Gehölz“ (Wald), so u.a.:

„Item ein groß Gehölz mit etlichen Eichen und andern Bauholz, die Jagdleiten genannte, in der Westernacht, ist ein Grund unter dem Reitners.“

[Chronik Abersfeld, Seite 121]

Die unter Fürstbischof Conrad von Bibra neu erlassene Dorfordnung von 1542 bekräftigt für Abersfeld erneut:

„Item unser gnediger Herr von Würzburg hat den wiltban unnd vogelwaidte bey unns Zu Abersfeld.“

[Chronik Abersfeld, Seite 99, 102]

Im Zuge der Revolution von 1848 fallen die „Jagdregale“ (-monopole). Das Recht zur Jagd geht auf die Grundeigentümer über. 1850/51 werden erste Jagdgesetze erlassen. In der 1849 beschlossenen Reichsverfassung wurde fest-

geschrieben, dass das Jagdrecht an das Grundeigentum gebunden wird und dass alle Jagddienste ohne Entschädigung aufgehoben werden - der entscheidende Schritt zur bürgerlichen Jagd.

Damit wurde es jedem ermöglicht das Jagdrecht auszuüben, der Ländereien besaß oder der die Mittel hatte, sie zu erwerben. Ein Viertel Jahrhundert nach der Freigabe der Jagd formierten sich erste Interessensverbände, der Allgemeine Deutsche Jagdschutzverein wurde 1875 gegründet, der Jagdschutzverein Schweinfurt im Jahre 1879

Wild war „vogelfrei“

Zeitweise praktisch ohne jeglichen Schutz war alles Wild und konnte zu jeder Jahreszeit vom jeweiligen Grundbesitzer erlegt werden. In den zurückliegenden ca. 150 Jahren erkennt man mehrere Perioden, in denen die Jagd gefährdet war. In der Zeit nach 1848 und nach den beiden Weltkriegen drohten die durch mangelhafte Gesetzgebung unzureichend geschützten Wildbestände durch ungezügelter Nutzung zusammen zu brechen.

Der „jagdliche Raubbau“ wurde erst nach und nach durch die Gründung von „Jagdclubs“ wie z.B. die vorerwähnten Vereine eingedämmt. Die Achtung vor der Kreatur, die Wahrung jagdlicher Traditionen und der Kampf gegen die Wilderei waren die Basis dieser Vereinigungen. Immer wieder haben sich begeisterte Jäger gefunden, die durch persönlichen Einsatz und Tatkraft die Mehrheit der Bevölkerung von der Notwendigkeit einer weidgerechten Jagd und die dafür erforderlichen Gesetze überzeugen konnten.

[Details vgl. hierzu z.B.: Festschrift „125 Jahre Jagdschutzverein Schweinfurt“, 2004, Seiten 12, 73 ff.]

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Jagd für Deutsche verboten und alle Jagdwaffen eingezogen, bis in den Bundesländern nach und nach die Jagd wieder zugelassen und Jagdgesetze errichtet wurden. Ungezügelter Jagdnutzung und Wilderei durch Einheimische hatten letztlich zu einer starken Reduktion der Wildbestände geführt. Aufgrund der unhaltbaren Zustände wurden 1949 durch entsprechende Gesetzgebungsverfahren (z.B. Bayer. Jagdgesetz vom 29.11.1949) das Jagdrecht erneuert. Am 1. April 1953 verabschiedete der Deutsche Bundestag für die damalige Bundesrepublik (ohne Sowjet. Besatzungszone/DDR) ein neues Jagdgesetz und zum 1. Januar 1959 trat ein neues, dem Bundesrecht angeglichenes bayerisches Jagdgesetz in Kraft.

Gründung einer Jagdgenossenschaft

Vor diesem Hintergrund der jagdrechtlichen Entwicklungen versteht sich ein Protokoll vom 05. März 1950, das von der Jagdgenossenschaft Abersfeld aufgezeichnet worden ist. Die Genossenschaft wurde zu diesem Zeitpunkt erstmalig gegründet. Darin heißt es:

„Durch vorhergehende Bekanntmachung durch Ortsschelle wurden sämtliche Grundbesitzer zur Versammlung im Alten Schulhaus einberufen. Der Bürgermeister gab bekannt, daß das Neue Jagdgesetz erschienen ist und daß von nun an nicht mehr der Gemeinderat über Jagdangelegenheiten zu bestimmen hat.

Er erläuterte, das Neue Jagdgesetz und wies darauf hin, daß von sämtlichen Grundstücksbesitzern ein neuer Jagdausschuß gebildet werden muß. Es kommen nur 5 Mann in betracht, die aus Ihrer Mitte einen Jagdvorsteher wählen müssen. Der Bürgermeister befragte die Grundstücksbesitzer, wie die Wahl vor sich gehen soll, schriftlich oder durch Zuruf. Daraufhin wurden Vorschläge gebracht und folgende Grundstücksbesitzer gewählt:

Hofmann Johann, Josef Albert, Schonunger Max, Mantel Alois, Schnepf Peter.

Die Gewählten nahmen die Wahl an.“

Einen Tag später, am 06. März um 19.30 Uhr traf sich dieser Ausschuß und wählte aus seiner Mitte durch geheime Wahl den Jagdvorsteher. Dies wurde mit 3 Stimmen Schnepf Peter (Gegenkandidat: Max Schonunger, 2 Stimmen). Zwei Wochen danach wurde zum Kassenwart Alois Mantel und als Schriftführer Max Schonunger gewählt.

[Protokollbuch Jagdgenossenschaft Abersfeld 1950-2000]

In den Folgemonaten beschäftigte die neue Jagdgenossenschaft eine Diskussion um die Eingliederung jagdlicher Flächen aus dem Universitätsforst und die Verwendung des Pachtschillings.

Dieser „Pachtschilling“ oder Jagdpacht erforderte fortan alljährlich Entscheidungen der Jagdgenossen, und stellte keinen unwesentlichen Beitrag dar zur finanziellen Unterstützung des dörflichen Gemeinwesens.

Konflikte mit der Universität

Ein eigenständiger „Jagdbogen“, östlich des Verbindungsweges Buch-Rednershof-Kreuzthal [= also die gesamte Gemarkungs-Flur östlich von Rednershof], war seit 22.12.1936 durch die seinerzeit zuständige Jagdbehörde an die Universitäts-Jagd angegliedert worden. Dabei handelte es sich um ca. 100 Hektar, ohne daß dafür ein Flächen-

ausgleich gewährt worden wäre. Das Ersuchen der Abersfelder Jagdgenossen auf Zurückgliederung lehnte die Untere Jagdbehörde im Juni 1950 ab, was auf großes Unverständnis stieß, weil man „in der Eingliederung einen großen Nachteil bei der Verpachtung erblickte.“ Dies, obwohl der UniversitätsForstmeister sich bereit erklärte, für die Flächen den gleichen Hektarsatz zu bezahlen, wie er für das Genossenschaftsrevier erzielt wird.

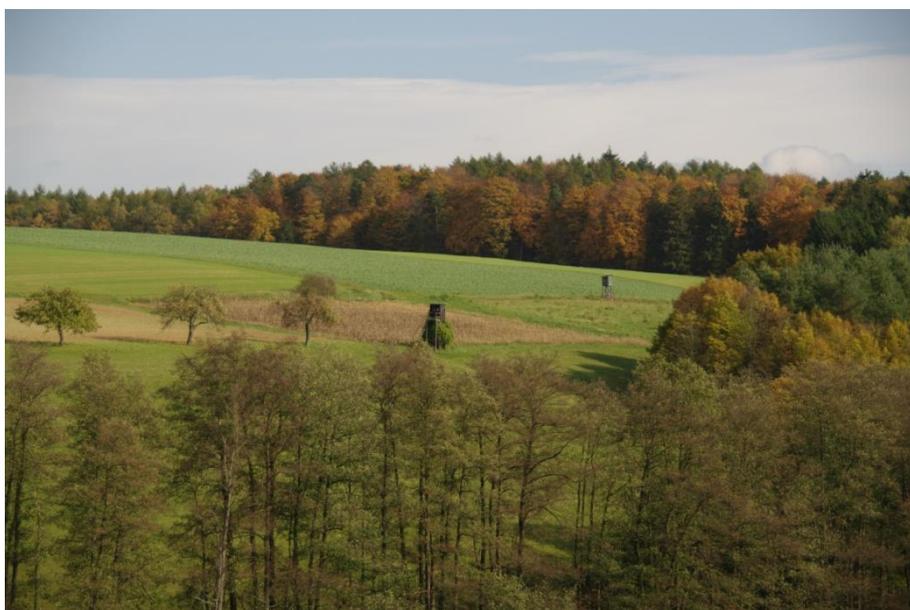
Es wurde beschlossen, die Angelegenheit der Mittleren Jagdbehörde vorzulegen.

Der Konflikt dauerte an. Im Dezember 1953 erging noch der Beschluß der Jagdgenossen, den Pachtschilling zurückzuhalten bis dieses Abrundungsverfahren geklärt ist. Die Reg.v.Ufr. hatte eine geringe Korrektur verfügt, die durch das Bayer. Forstministerium im Juli 1955 bestätigt worden ist

Im März 1967 beantragte die Jagdgenossenschaft Abersfeld erneut, die 1936 verfügten Abrundungen rückgängig zu machen. Dagegen erhob die Universität Widerspruch. Erst im Mai 1968 erfolgte eine endgültige Entscheidung durch die Regierung v. Ufr.:

Von den Universitätswäldungen wurden rd. 21 ha (Distr. Krendel) weggerundet und dem Gemeinschaftsjagdrevier Abersfeld zugerundet. Im Übrigen wurde eine Bereinigung der jagdlichen Grenzlinie einvernehmlich festgelegt. Die Streitigkeiten waren damit nach 18 Jahren beigelegt.

[GAS: HKS MaR, Heftg. 23, Widerspruchsbescheid der Reg.v.Ufr. v. 17. Mai 1968, AZ III/14-107b36]



Rednershof,, Flur „Geisrangen“, Blick auf Univers.Wald

Die Auseinandersetzungen hatten dazu geführt, dass das Universitäts-Forstamt Sailerhausen bzw. seine Förster oftmals „ihre Muskeln spielen“ ließen, wenn es darum ging, die universitären Besitz-Privilegien zu verteidigen. Hierzu gehörten insbesondere Wege-Benutzungen und -Durchfahrten. Abgesehen davon, daß die Forstwege in den Wäldern in den 1960er Jahren noch kaum ausgebaut waren und eine Pkw-Befahrung unmöglich machten. Verbindungswege gab es noch nicht. An der Waldgrenze Richtung Buch und an der Waldgrenze östlich von Rednershof war quasi „Weg-Ende“: Tiefe Spurrillen und Morast erlaubten nur geländegängigen Großfahrzeugen das Weiterkommen.

Besonderer Streitpunkt war der (alte) Kreuzthaler Weg durch den Universitätsforst (Distr. Oberhain) - von der Abersfelder Flur „Wüstfeld“ bis zur sog. „Eselsbrücke“ an der Staatsstraße nach Hofheim. Die Strecke, bezeichnet als „Verbindungsweg Abersfeld - Reichmannshausen“ führt 550 Meter durch Univ.-Wald. Die Gemeinde Abersfeld bemühte sich langjährig (1961 - 1965) darum, ihren Bewohnern das Befahren dieses Abschnitts zu ermöglichen - „um eine Verkürzung der Wegstrecke nach Kreuzthal zu erreichen“. Es sei ein untragbarer Zustand, „bei Transporten von landwirtschaftlichen Gütern (insbesondere Zuckerrüben) in Richtung Hofheim den Umweg über Marktsteinch zu machen“.

Die Universität verweigerte die Durchfahrt stets mit dem Hinweis auf ihre Baulast, Haftung und Verkehrssicherungspflicht - und dass ein zweispuriger Verkehr unmöglich sei. Schließlich faßte man ins Auge, „auf dieser Wegstrecke zwei Ausweichstellen zu errichten - auf Kosten der Gemeinde. Ferner sollte Abersfeld 30 Prozent der Kosten bei Haftungsschäden übernehmen und für den Wegunterhalt eine jährliche Pauschale von ca. 70,- DM abgeben.

Aufgrund solcher Forderungen zerschlugen sich 1965 alle diesbezüglichen Vorhaben. Die Akten enden - ohne Ergebnis.

[GAS, Register 1/II- 1/D-2, EAPI 743] sowie [Ortschronik Abersfeld, S. 310]

Jagdhütte behindert Sportplatzbau

Dort wo die heutige moderne Kreisstraße von Abersfeld nach Löffelsterz führt, kurz nach der Speichelgrund-Brücke am sog. „Stein“, lag früher der erste Sportplatz, den der 1953 neugegründete DJK-Sportverein Abersfeld angelegt hat. Genau dort, wo diese erste Rasenspielfläche entstehen sollte, stand damals ein Gebäude im Weg: die Jagdhütte des Jagdpächters Otto Firsching.

Den linken (nördlichen) Jagdbogen II hatte ursprünglich ein Herr Grob in Pacht. Im April 1952 beantragte dieser, alle Rechte und Pflichten aus diesem Pachtverhältnis an Herrn „Direktor Otto Firsching“ abzutreten (beide als haftende Gesamtschuldner), dem der Jagdausschuß zustimmte.

Im Einvernehmen zwischen Gemeinderat, Jagdausschuß und Jagdpächter kam man im März 1953 zu folgender Einigung: *„Die Gemeinde verpflichtet sich, die Jagdhütte ordnungsgemäß abzureißen und am gewünschten Platz wieder aufzustellen. Der Platz ist Oben, am Stein, links der Straße. Der Pachtpreis für die Fläche der Jagdhütte beträgt 3,- DM und läuft mit dem Jagdpachtvertrag. Der Pachtschilling wird ab 1. April 1953 von 410 auf 300 DM herabgesetzt.“*

Eine weitere Jagdhütte wurde errichtet von dem Jagdpächter Karl Braun, der von 1924 bis 1937 Lehrer in Abersfeld war. Diese massive, Jagdzwecken dienende Gebäude am Krendel-Wald (links der Rednershöfer Straße) steht noch heute, wurde zuletzt aber nicht mehr als jagdliche Einrichtung genutzt. Da der Bau vor Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes erfolgt, genießt er Bestandsschutz. Die letzten Eigentümer, Familie Back, verkaufte das Anwesen 2016 an den neuen Jagdpächter Matthias Roth aus Obertheres/Wülflingen. [vgl. Ausführungen zu 2016 unter „Jagd im neuen Millennium“]



1953: Versetzung Jagdhütte Firsching, am Alten Sportplatz, Am Stein

Pächter Otto Firsching tritt ab

Jahr 1958: Moderne Zeiten: Es wird ein Konto bei der Kreissparkasse eingerichtet, die Jagdpächter müssen ihren Pachtschilling dorthin überweisen.

März 1958: Das in den Jahren zuvor beschlossene Kriegerdenkmal wird zurückgestellt. Auf einer Versammlung, zu der auch der Herr Pfarrer und Bildhauer Hornung zugegen waren, ergaben sich Kosten über 5 Tausend Mark, was die Genossenschaft derzeit nicht finanzieren kann. Auch der Gemeinde ist es nicht möglich, wegen der hohen Leistungen zur Flurbereinigung hier finanziell zu unterstützen.

Die „alten Jagdpächter“ [Grob, Firsching] boten an, den Pachtschilling um 33 % zu erhöhen, für weitere 9 Jahre. Direktor Firsching wollte zusätzl 1.000 DM für das Kriegerdenkmal sponsern. Dies wurde abgelehnt, die Jagdgenossen bestanden darauf die Jagd als Submission zu vergeben.

Mai 1958: Auf Vorschlag von Bürgermeister Leo Brems wird der Pachtschilling 1958 zur Verbesserung der Straße zum Friedhof verwendet.

Zwei Jagdbögen in einer Hand

Meistbietend ausgeschrieben waren ab Mai 1958 der nördliche Jagdbogen II (460 ha, davon 100 ha Wald) sowie der südliche Jagdbogen I (340 ha, davon 100 ha Wald). Am 14. Juni 1958 erfolgte der Zuschlag:

„...wurden die 2 Bögen an Herrn Wilhelm Renker aus Schweinfurt vergeben. Für die beiden Jagdbögen wird eine jährliche Pacht von 1.800 DM gezahlt und außerdem erhält die Gemeinde für wohltätige Zwecke einen einmaligen Betrag von 1.500 DM.“

Wer war Wilhelm Renker? Albin Mantel, der Vater des Verfassers dieser Jagdgeschichte, hat hierzu nachstehende Aufzeichnungen hinterlassen:

„Am 19. Mai 1958 trat ich bei der Firma SKF in Schweinfurt als Material- und Werkstoffprüfer ein. Einige Tage später wurde ich zu einem Herrn Renker gerufen. Dieser war bei SKF Oberingenieur und Abteilungsleiter.

Es ging in dem Gespräch um die Jagdvergabe in Abersfeld. Da ich einigermaßen über die dortigen jagdlichen Verhältnisse bescheid wußte, konnte ich ihm gute Informationen übermitteln, so daß er sich entschloß, ein Angebot für die Jagd einzureichen. Da er gut geboten hat, erhielt er die komplette Jagd von Abersfeld, also beide Jagdbögen.

Kurze Zeit später erwarb Herr Renker in der Flur „Steinlachen“ nördlich vom Alten Sportplatz von der Gemeinde ein Grundstück. Dieses war früher, als Abersfeld noch eine eigene Gemeinde-Schäferei besaß, Hutrasen. In der Sommerhitze zur Mittagszeit fand sich für die Schafe dort eine schattige Ruhestätte, da hier eine große alte Buche stand. Auf diesem alten Weide-Grundstücke errichtete sich Herr Renker ein massives rechtwinkliges Steingebäude als Jagdhaus, zäunte das Grundstück ein und bepflanzte es rundum. Er hielt dort sogar Kleintiere und in einer großen gezäunten Voliere lebten einige Vogelarten, wie Fasane.

Das Manko dieser „Jagd-Idylle“: Der Bau im Außenbereich erfolgte völlig ungenehmigt und damit rechtswidrig. Bei der Jagdneuevergabe (Bogen II) im Januar 1975 unterlag Renker dem ortsansässigen St. Tomczak mit erheblichen Stimmanteilen. Er pachtete daraufhin eine kleines Revier in Marktsteinach, aber sein Abersfelder Jagdhaus blieb bestehen - bis auf weiteres: Am 20. Oktober 1989 wurde das Gebäude abgebrochen und entsorgt. Der behördliche Druck der Bauaufsicht im Landratsamt sorgte dafür, dass eine sichtbare Einrichtung des Abersfelder Jagdwesens aus den Augen verschwand.“

[nach handschriftl. Aufzeichnung. Albin Mantel, Okt. 1989]

Die Jagdverhältnisse in den 1960er/1970er Jahren

Aufgrund des zum Jahresbeginn 1959 in Kraft getretenen neuen Bayer. Jagdgesetzes beschloßen im August selben Jahres 49 anwesende Jagdgenossen eine neue Satzung.

Desgleichen wurde im Juni 1963 eine neue Genossenschaftssatzung angenommen. Peter Schnepf wurde dabei nach 12 Jahren Tätigkeit erneut als Jagdvorsteher bestätigt - allerdings nur für wenige Monate: Er verstarb Anfang 1964 unerwartet und plötzlich. Seine Nachfolge trat Schonunger Max an.

1967 im Februar entschieden die Jagdgenossen, die Jagd wieder in zwei Bögen zu vergeben. Eine große Mehrheit der 44 Anwesenden stimmte dabei für eine freie Vergabe. Daraufhin erfolgte im April 1967 die Vergabe von Bogen I (südlich Straße Marktst.-Rednersh.) an Rudi Döll, Stanisl. Tomczak, 641 ha zu 5,- DM/ha
Bogen II (nördl. der Straße) an Wilhelm Renker, Schweinfurt, 695 ha zu 5,- DM/ha

Im Januar 1975 wurde der Jagdpachtvertrag für den Bogen I mit Rudi Döll verlängert. Neu als Pächter trat mit auf der Abersfelder Franz Schwarz..

Der Jagdbogen II wurde dem ortsansässigen Stanislaus Tomczak überlassen, der bisherige Pächter Wilhelm Renker schied aus (vgl. Schilderung oben). Tomczak ist im Dez. 1979 verstorben.

In den Jagdversammlungen 1976 und 1977 entschieden die Grundholden, wohl im Hinblick auf die bevorstehende Gemeindegebietsreform, daß der Pachtschilling jeweils zur Auszahlung kommen soll - und gaben durch formalen Beschluß die Erklärung ab, *„daß durch die Gebietsreform die Jagdgenossenschaft Abersfeld ihre Selbständigkeit erhalten will.“*

Am 1. Mai 1978 verloren neun ehemals selbständigen Gemeinden, darunter auch Abersfeld, ihre politische Selbständigkeit und wurden zu einer Großgemeinde Schonungen zusammengelegt.

Für das Jahr 1979 ist im Protokollbuch lediglich vermerkt:

„1979 kein Protokoll wegen Zurückgliederung der Jagdgenossenschaften von der Großgemeinde auf die Ortsteile“

Die 1980er Jahre

Unter der Ägide einer leistungsfähigen Verwaltung Im Rathaus Schonungen und eines neuen Bürgermeisters für die Einheitsgemeinde begann in den 1980er Jahren, jedenfalls nach den sehr ausführlicheren Protokollen zu urteilen, eine neue Phase sachlicher und rechtlicher Abläufe bei den Jagdgenossen. Vielleicht kann man darin der Versuch

sehen einer örtlichen Abgrenzung und Bewahrung von Eigenständigkeit, wenigstens in solchen Fragen, zu einer ungewohnten „Bürokratie“ des Rathauses.

Bemerkenswert an dieser Stelle ist jedenfalls, daß die „amtlichen Jagdflächen“ im Gegensatz zu den 1950er Jahren um ein erhebliches angestiegen sind. Was wohl an früher unzureichenden oder wenig zugänglichen Katastern gelegen ist.

Im Januar 1980 fand unter 1. Bürgermeister Rudolf Wenzel aus Schonungen eine erste Jagdversammlung im DJK-Heim statt. 69 Grundholden nahmen teil, ein Zeichen angespannten Interesses zur neuen Situation. Bei dieser Zusammenkunft wurde, nachdem Vorpächter Tomczak verstorben ist, der Jagdbogen II mit übergroßer Stimmenmehrheit an Rudolf Döll vergeben. In diesem Jahr wurde erstmals ein „Wege- und Gräbenausschuß“ gewählt, bestehend aus 7 Personen. Zuvor hatte Bürgermeister Wenzel zu den Grundsätzen des örtlichen Feldwegeunterhalts referiert und alternativ die Finanzierungsmöglichkeiten nach dem Straßen- und Wegegesetz aufgezeigt.

Mit dem jährlichen Unterhalt des weitläufigen Feldwegenetzes der Gemarkung befaßten sich die Jagdgenossen fortan nahezu alljährlich, Ausführlich protokolliert sind die zahlreichen Maßnahmen zur Befestigung, Beschotterung der Wirtschaftswege in vielen Flurabteilungen, incl. Waldrandrückschnitten und Gräbenunterhalt.

In dieser Abhandlung soll auf dieses Thema, allein aus Platzgründen, nicht mehr weiter eingegangen werden.

1982 trat aus gesundheitlichen Gründen Ludwig Seufert nach 16 Jahren als Jagdvorsteher zurück. Oswin Zimmerman wurde sein Nachfolger.

1983: Neuerlaß einer Satzung

1985 im März wird für den südlichen Jagdbogen I die Pachtverlängerung auf weitere 9 Jahre an Franz Schwarz erteilt, bei Erhöhung des Pachtpreises auf 12,- DM, Zusage eine Spende an die DJK und kostengünstiges Wildpret an Einheimische.

Ab 1986 überläßt auch das Universitätsforstamt seinen Jagdpacht zum Wegebau, in der Erwartung, daß eine regelmäßige Kommunikation (Sitzungs-Einladung) stattfindet.

1988 im Februar wurde die Pacht für Jagdbogen II, trotz Gegenstimme der Gemeindevertreter, auf weitere 9 Jahre an Rudi Döll verlängert. Dabei wurde die grundsätzliche ablehnende Haltung der Gemeinde zu dieser Frage (Pacht-Verlängerung) angeprangert. Auch mit dem Hinweis, daß die Gemeinde verkennt, welche enormen dörflichen Leistungen für Vereine und Einwohnerschaft gerade durch die einheimischen Jagdpächter erbracht worden sind und werden.

1989 wurde der „Wegebauausschuß“ aufgelöst, die Tätigkeit übernimmt die Vorstandschaft. In Erwägung gezogen wurde, Klage zu führen gegen das Straßenbauamt wegen Wertminderung der Jagd infolge des Baues der B 303.

Die 1990er Jahre

1991 legte während des Jahres Vorsitzender Zimmermann Oswin sein Amt nieder. So mußte 1992 im März ein neuer Jagdvorsteher gewählt werden. Dies wurde Ganz Burkard.

1994 im März warb Jagdpächter Franz Schwarz in der Jagdversammlung für den Jungjäger Hermann Hoch aus Rednershof. Mit großer Mehrheit wurde Hoch als Mitpächter im Jagdrevier südlicher Bogen I zugelassen.

1994 im November erhielt dann Hermann Hoch mit Stimmenmehrheit den Verlängerungs-Zuschlag auf 9 Jahre für den südlichen Jagdbogen I. Franz Schwarz schied nach 25 Jahren als Jagdpächter auf eigenen Wunsch aus.

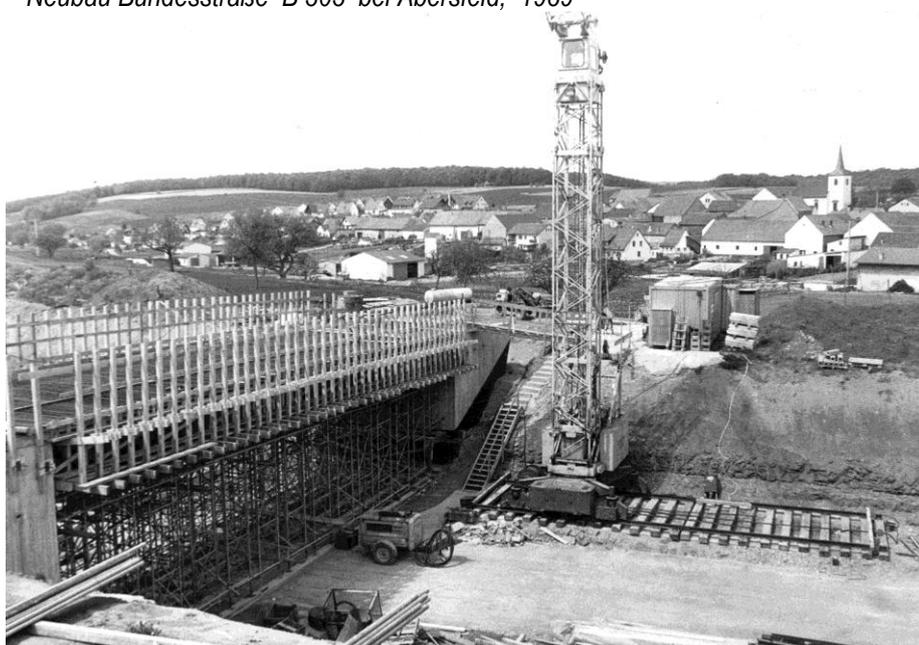
1997 im April verlängerte die Jagdversammlung erneut den Jagdbogen II an Rudi Döll auf 9 Jahre.

Die Jagd im neuen Millenium

Da sich mit dem Bau der Bundesstraße B 303 die Jagd verschlechtert hat, hatte der frühere Jagdvorsteher Oswin Zimmermann 1988 eine Ausgleichszahlung beim Bundesstraßenbauamt gefordert, was abgelehnt worden ist.



Neubau Bundesstraße B 303 bei Abersfeld, 1989



Nun wurde ein Musterprozeß in gleicher Sache (JG Goßmannsdorf) gewonnen. Die Abersfelder Jagdgenossenschaft will deshalb ebenfalls einen Rechtsanwalt beauftragen. 2001 im April stimmte die Jagdversammlung dem zu. 2003 im Mai wurde dem Jagdächter für den Bogen I, Hermann Hoch, der Verlängerungszuschlag erteilt. Feldlesesteine, die allerorts ständig anfallen, können auf einer von der Gemeinde zugeteilten Fläche am Buchwald abgelagert werden. 2004 erhält die Jagdgenossenschaft Abersfeld für den durch Bau und Betrieb der B 303 bedingten Nachteile und Beeinträchtigungen eine gutachterlich ermittelte Geldentschädigung von 7.719 Euro. 2006 im März verlängert die Jagdversammlung einstimmig die Verpachtung des Jagdbogens II an Rudolf Döll. 2009 wird über das Vermessungsamt nach vielfältigen Anläufen endlich ein neues Jagdkataster aufgestellt bzw. abgeschlossen, nachdem erhebliche Flächenveränderungen infolge der Teilflurbereinigung durch Bau der B 303 dies erforderlich machte. Kosten: 1.200 Euro. In der Versammlung im März 2009 wurde der Jagdvorstand (früher „Jagdausschuß“) neu gewählt. 2012 im November wird der Jagdbogen I an Jagdpächter Hermann Hoch verlängert. Erstmals wurde eine „Wildschadendeckelung“ von 1.000 Euro jährlich akzeptiert. Die Landwirte erklärten sich bereit, zur Vermeidung von Wildschäden entsprechende Maßnahmen (z.B. Elektro-Zäunung zu Waldgrenzen, ansäen frühreifer Frucht) des Jagdpächters zu unterstützen.



Monokultur Mais, Wildschadensabwehr erforderlich?

2015 im Oktober wird der nördliche Jagdbogen II neuverpachtet, nachdem der langjährige Jagdpächter Rudi Döll aus Altersgründen auf eine Verlängerung verzichtet. Von zwei vorliegenden Angeboten fiel die Wahl auf Matthias Roth aus Obertheres, seine beiden Mit-Jäger sind Georg Popp (Oberhohenried) und Anton Beyer (Tugendorf). 2016 beschäftigt den Jagdvorstand der Erhalt der langjährig vorhandenen „Jagdhütte Braun“ am „Krendel-Wald“ (heute direkt an der B 303 gelegen). In einer umfangreichen Eingabe an die Jagd-/Baubehörde des Landratsamtes Schweinfurt plädieren die Jagdgenossen dafür, dass diese etablierte Immobilie neuwertig saniert werden kann mit dem Hinweis auf die jagdliche Nutzung, den Revierfernen Wohnsitz der Jäger, und des erheblichen Zeitaufwandes im Revier wegen der Einstände von Schwarzwild in den Feldern. Diese Jagdhütte sei für eine effektive Jagdausübung gerade in diesem Jagdbogen unerlässlich.

2019 im März beschließt die Versammlung, den Abersfelder Jagdausübungsberechtigten Thomas Jäger als Mitpächter im Jagdbogen einzutragen.

Dann kam die Corona-Pandemie. In den Jahren 2020 und 2021 unterblieben weitgehend öffentliche Versammlungen.

2021 im Juli wurde der Jagdpachtvertrag des Thomas Jäger auf 9 Jahre verlängert. (nachdem der langjährige Jagdpächter Hermann Hoch verstorben ist.



Nisthilfen: Vogelwohnung „Menschenwerk“ - und Natur

Übersicht der Jagdpächter seit 1950

Angegeben sind (grob nach Jahren) die Pachtzeiträume;
sie können evtl. von den Jahresdaten der Vergabe-Versammlungen etwas abweichen

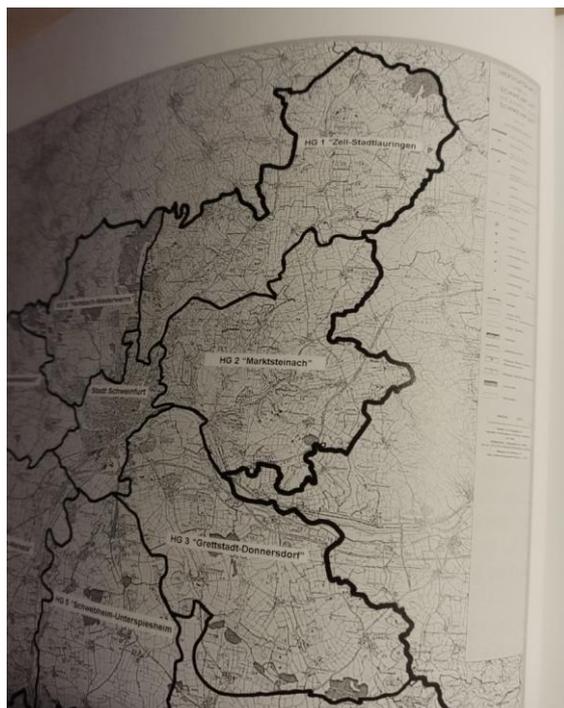
Jagdbogen	Pachtzeitraum	Pächter
Südlicher Bogen I (Straße rechts)	1950 - 1958	Braun Karl SW
	1958 - 1967	Renker Wilhelm SW
	1967 - 1975	Döll Rudi, Tomczak Stanislaus Abersf.
	1975 - 1985	Döll Rudi, Schwarz Franz Abersf.
	1985 - 1994	Schwarz Franz Abersf.
	1994 - 2003	Hoch Hermann Rednershof
	2003 - 2012	Hoch Hermann Rednershof
	2012 - 2019	Hoch Hermann Rednershof
	2019...- 2021	Hoch H./ zusätzl. Jäger Thomas, Abersf.
	2021 -	Jäger Thomas, Abersf.
Nördlicher Bogen II (Straße links)	1950 - 1952	Grob
	1952 - 1958	Firsching Otto SW
	1958 - 1975	Renker Wilhelm SW
	1975 - 1979	Tomczak Stanislaus Abersf.
	1980 - 2016	Döll Rudi Abersf.
	2016 -	Roth Mathias Obertheres

Die Hegegemeinschaft

Die nach dem Jagdgesetz zu bildenden Hegegemeinschaften (HG) sind Zusammenschlüsse der Jagdausübungsberechtigten mehrerer benachbarter Reviere, die eine landschaftliche Einheit bilden. Sie dienen u.a. dem Zweck, Hegemaßnahmen und Abschußpläne zu koordinieren. Im Landkreis Schweinfurt gibt es 8 solcher HG - mit 143 Gemeinschaftsjagdrevieren und 44 Eigenjagden.

Das Jagd-Revier Abersfeld liegt in der „HG 2 Marktsteinach“. Aktueller Leiter dieser HG 2 ist der Abersfelder Jäger Thomas Hoch.





Die HG 2 grenzt an die Stadt Schweinfurt an, verläuft entlang des Maines bis zum Landkreis Hassfurt. Im Westen (Hesselbach, Reichmannshausen) grenzt sie an die „HG 1 Zell/Stadtlauringen“ und im Osten trifft sie auf das Waldgebiet des Universitätsforstamtes Sailershausen.

Bezüglich der waldbaulichen Verhältnisse, der Landwirtschaft, der „Straßendichte“ und der Landschaft sind sich die beiden HG 1 und HG 2 sehr ähnlich:

Sie liegen im reizvollen Waldland des „Schlettach“ [neudeutsch: der „Schweinfurter Rhön“], mit großen Waldgebieten, inselartigen Fluren und tiefeingeschnittenen, bewaldeten Bachtälern, die oft als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind.



Auch das gehört zur Jagd: der „Schüsseltrieb“ nach durchgeführten Hasentreibjagden [hier im Gasthaus Hofmann, links Jagdpächter Rudi Döll]

Heute finden diese Treffen, wenn auch in geringerem Ausmaß nach den Drückjagden auf Sauen statt.
Bild rechts: Vogelschutz gehört zur Hege (links: Helmut Wenzel, Jagdpächter Rudi Döll)

Wild und Jagd

Es ist nicht Aufgabe dieser Jagdgeschichte, jagdfachliche Details darzustellen. Einige wesentliche Fakten zu Wild und Jagd in diesem Schlettach-Gebiet [mithin also auch für Abersfeld] sollen hier festgehalten werden:

Rehwild kommt in allen Revieren als Standwild vor. Die deutliche Verringerung des Bestandes in den 1980er und 90er Jahren hat sich auf die natürliche Waldverjüngung, auch in Verbindung mit der starken Auffichtung der Altholzbestände sehr positiv ausgewirkt. Der durchschnittlich erzielte Abschluß liegt bei 14 Stück pro 100 ha Wald. Ein nicht zu unterschätzender Einfluß hat der Straßenverkehr, insbesondere auf der Bundesstraße B 303 für die HG 2. Hase und Rebhuhn haben deutlich an Bedeutung verloren. Nach Abschluß von Flurbereinigungen und Beginn der flächendeckenden intensiven Landwirtschaft haben diese beiden Wildarten ihre Lebensräume weitgehend verloren. Außerdem ist der Druck der „Beutegreifer“ in den deckungsarmen Feldflächen zu hoch. Neben dem Fuchs ist der Steinmarder sehr häufig, der Dachs hat stark zugenommen. Beide Wieselarten kommen häufig vor.

War noch bis in die 1980er Jahre hinein das Rehwild die „überwiegende Hauptwildart“, so hat sich eine deutliche Verschiebung zugunsten des Schwarzwildes ergeben. Alle Revierpächter sind Mitglied im Schwarzwildring „Wässernachtal“. Revierübergreifende Drückjagden werden in Abstimmung mit dem staatlichen Forstamt Schweinfurt (für die Staatsforsten) und dem Universitätsforstamt Sailershausen durchgeführt. Dabei sind zeitweise Tagesstrecken von mehr als 50 Stück Schwarzwild erreicht worden.

Noch am 27. Mai 1951 haben insgesamt 27 Landwirte aus Abersfeld und Rednershof bei der Gemeinde „Wildschweinschäden“ angemeldet, die in einer langen Aufstellung akribisch mit Flächen aufgelistet sind. Beeidigte Schätzer waren Barthelme Alfred und Jagdvorsteher Peter Schnepf

In den letzten Jahren hat sich entlang der Bachläufe wieder der unter strengem Schutz stehende Biber angesiedelt.

[Quelle: Festschrift „125 Jahre Jagdschutzverein SW“, 2004, Seiten 17-23]



Ehemals Erdklärbecken im Abersfelder Grund - heute lebt dort der Biber





Biber-Schaden im Grund

Der „Jagdschilling“, Stütze der Dorfgemeinschaft

Die jährlichen zu entrichtenden Pachtzahlungen für die Anpachtung der Jagdbögen, der sog. „Jagdschilling“, stehen dem Grundstückseigentümer zu, bei einem Gemeinschaftsjagdrevier also allen beteiligten Grundholden.

Das Jagdentgelt fließt in die Gemeinschaftskasse der Jagdgenossen, und bedarf eines jährlichen Beschlusses über die Verwendung oder Auszahlung.

Es ist und war in Abersfeld ungeschriebener Brauch, diesen eingehenden Pachtschilling in der Regel nicht an die einzelnen Grundholden auszuzahlen (bis evtl. wenig Ausnahmen), sondern für örtliche Zwecke oder die Dorfgemeinschaft zu verwenden. Dies bedarf jeweils eines Beschlusses der Jagdgenossenschaft.

Ab 1952 wurde festgelegt, daß bei einer Auszahlung für die Anteilsermittlung die aktuell durchgeführte Bodennutzungserhebung zugrunde gelegt werden soll

Da die jährlichen Formalitäten der Beschlußfassungen meist gleichbleibend sind, werden hier nur die jeweiligen Verwendungszwecke des Pachtschillinges dokumentiert:

- Jahr 1954: Verbesserung der Friedhofsmauer und Errichtung eines Drahtzaunes darauf.
- Jahre 1955, 1956: Rücklage zur Errichtung eines Kriegerdenkmals
- Jahr 1957: Auszahlung an die Grundholden. Erwähnt wird dabei, daß für Pläne zur die Errichtung eines Kriegerdenkmales der Bildhauer Hornung von Bergtheim mit der Entwurfserstellung beauftragt worden ist.
- Jahr 1958: Zur Verbesserung der Straße zum Friedhof
- Jahr 1959: Jahrespacht incl. der Renkerschen einmaligen Jagdprämie (1.500 DM) werden der Kirche zur Verfügung gestellt, insgesamt 3.450,- DM.
- Jahr 1960: Auszahlung an die Grundholden
- Jahr 1961, 1962: wird jeweils für Ausbau der Friedhofstraße zur Verfügung gestellt.
- Jahr 1963: Verwendung zur Renovierung wie Erstellung einer Kriegergedenktafel
- Jahr 1964: Zuschuß (1.250 DM) an Molkerei Trinklein für eine Milchwaage
- Jahr 1965: Auszahlung an die Grundholden
- Jahre 1966-1968: Aus dem Kassenbestand erhält die Gemeinde Abersfeld 6.000,- DM zur Verbesserung der drei Gassen südlich der Hauptstraße. Der Ortsweiler Rednershof erhält seinen Anteil zur Schuldenabtragung Ihres Kapellenbaues
- Jahre 1969-1972: Auszahlung an die Grundholden, entsprechend Flächenanteilen gemäß der Flurbereinigung, da die „alte Kartei“ nicht mehr übereinstimmt. Ausdrücklich abgelehnt wurde in diesen Jahren die Verwendung zum Wegebau. Außerdem erhielt die Kirch im Dez. 1972 „von dem Kapital als Spende 3.000 DM zur Schuldenabbezahlung
- Jahr 1973: zur Abzahlung der Schulden des Kirchenbaues
- Jahr 1974: an Freiw. Feuerwehr zweckgebunden zur Anschaffung eines Schlauchwagens mit Schläuchen. Dem Ortsteil Rednershof wird zur Hälfte für Bürgerzwecke ausgezahlt.
- Jahr 1975: 73 % sprachen sich zur Verwendung für einen „10Jahresplan für Feldwegebau“ aus
- Jahre 1976, 1977: Auszahlung an die Grundholden (angesichts Gebietsreform)
- Jahre 1978-1980: Verwendung zum Wegebau (Unterhalt)
- Ab 1980 wird die Jagdpachtverwendung für Wege- und Gräbenunterhalt obligatorisch (vgl. Ausführungen oben)



Straßen im Neubaugebiet : hier zahlen die Anlieger - die Dorfgassen bezuschussen Jagdgenossen



Der Jagdausschuß / Jagdvorstand

Neu- und Ergänzungswahlen in zeitlicher Abfolge [JV=Jagdvorsteher]

März 1950

Hofmann Johann, Albert Josef, Schonunger Max, 2. JV, Mantel Alois, Schnepf Peter, JV

Mai 1955

Schmeiduch Friedrich, Schriftführer

Febr. 1958

Schnepf Peter, JV, Schonunger Max 2. JV, Mantel Alois, Hofmann Johann, Wagenhäuser Hermann, Löser Karl Schriftführer

August 1959

Schnepf Peter, JV, Max Schonunger, 2. JV, Mantel Alois, Kassier, Hofmann Johann, Wagenhäuser Hermann, Schmeiduch Fritz, Schriftf.

Nov. 1962

Kassier Alois Mantel verstirbt,

Friedrich Schmeiduch übernimmt die Kassengeschäfte neben seinem Schriftführeramte

Febr. 1964

Max Schonunger, JV (nach Ableben Peter Schnepf)

Juli 1966

Seufert Ludwig, JV, Wahler Willi, Barthel Herbert, Mantel Justin, Schmeiduch Friedrich, Kassier u. Schriftf.

Jan. 1967

Barthel Herbert, 2. JV

Nov. 1968

Barthelme Hans

Jan. 1973

Seufert Ludwig, JV, Wahler Will, Barthel Herbert, Mantel Justin

April 1973

Barthel Herbert, 2. JV, Wahler Willi, Kassier, Mantel Justin, Schriftführer

Jan. 1980

Mantel Leo, Kassier, Zimmermann Ludwig, Schriftführer

Mai 1982

Oswin Zimmermann, JV (nach Rücktritt Ludwig Seufert), Barthel Herbert, 2. JV

März 1989

Zimmermann Oswin, JV, Barthel Herbert, 2. JV, Mantel Leo, Kassier, Zimmermann Ludwig, Schriftf., Mantel Reinhold, Stühler Wolfgang

März 1991

Ganz Burkart, JV (nach Rücktritt Zimmermann Oswin),

März 1994

Ganz Burkard, JV, Mantel Reinhold, 2. JV, Wahler Matthias, Kind Walter, Zimmermann Ludwig, Schriftf., Elfert Elmar, Kassier

April 1999

Ganz Burkard, JV, Wahler Matthias, 2. JV, Kind Walter, Mantel Thomas, Elfert Elmar, Kassier, Zimmermann Udo, Schriftführer

April 2004

Ganz Burkard, JV, Kind Walter, 2. JV, Mantel Thomas, Zimmermann Udo, Löser Stefan, Schriftführer, Müller Michael, Kassier

März 2009

Löser Stefan, JV, Kind Walter, 2. JV, Zimmermann Udo, Mantel Thomas, Hümpfner Martin, Schriftf., Müller Michael, Kassier

März 2014

Löser Stefan, JV, Kind Walter, 2. JV, Zimmermann Udo, Mantel Thomas, Hümpfner Martin, Schriftf., Müller Michael, Kassier

März 2019

Löser Stefan, JV, Kind Walter, 2. JV, Brand Harald, Mantel Thomas, Hümpfner Martin, Schriftf., Müller Michael, Kassier

Die Fischereiberechtigungen: Seen und Bäche in Abersfeld

Eine Reihe von Seen (Fischteichen) existieren in der Gemarkung Abersfeld. Dort und in den Bachläufen der tief eingegrabenen Kerbsohlentäler besteht eine Fischereiberechtigung, entweder durch Privateigentum oder an den öffentlichen Fließgewässern.

Bekannt gemacht hat nach dem 2. Weltkrieg die Abersfelder Teichwirtschaft die Gastwirtsfamilie des Johann Hofmann. Hofmann stammt aus dem Oberfränkischen Pommersfelden (orsteil Weiher), wo die Fischzucht eine lange Tradition hat. 1934 übernahm Hofmann die Abersfelder Gasthaus „Zum Weißen Roß“. Er widmete sich in jeder freien Minute der Fischzucht und führte das heute weithin bekannte Karpfenessen ein. 1948 findet sich im Gemeindeprotokoll der Eintrag, daß an Johann Hofmann „*der neue See, der obere See und der mittlere See*“ *zusammen um 100 RM jährlich auf 10 Jahre verpachtet wird.*“

[Mantel Robert: 50 Jahre Gasthaus Hofmann 1934-1984, Festschrift, Eigenverlag, Juni 1984, Seiten 7, 8]

Bei den erwähnten drei Seen [alte Fl.Nrn. 1109, 1195 und 2433], zusammen ca. 0,9 ha, handelt es sich um

- den „Alten See“, ein Weiher etwa dreihundert Meter östlich des Dorfes, der heute (unmittelbar an der B 303) verlandet und zu einem Landschaftsgehölz mit Feuchtbiotop geworden ist.
- den „Obersee“, einem kleineren Gewässer, das etwas weiter ostwärts lag [durch Flurbereinig. verschwunden]. Diese zwei Gewässer dienten früher u.a. den Schaftrieben auf ihrem Weg zu den Weideflächen am großen Buchwaldrasen [Ortschronik Abersfeld, Seite 243]
- den „Neuen See“, am alten Weg nach Kreuzthal in der Flurabteilung „Neudorf“ oder „Wüstenfeld“, [heute unbewirtschaftetes Biotop-Gewässer in Pflege des langjährigen Jagdpächters Rudi Döll]



Der „Alte See“ bei „Betonstraße“ zum Buchwald -heute feuchtes Feldgehölz an der B 303



Der „Neu-See“, Flurabt. Neudorf oder Wüstfeld am Kreuzthaler Weg

Im Jahr 1964 errichtete sich Johann Hofmann auf seinem Privatgrundstück Fl.Nr. 80 am Birkenschlag eine eigene Fischteichanlage mit zwei Sommer-Abwachs-Teichen und einem Winterteich. Einen trennenden Damm im größeren Sommer-Teich durfte Hofmann ein Jahr später mit wasserrechtlicher Erlaubnis entfernen, wodurch nun eine Teichfläche von rd.4.500 qm zur Verfügung stand. Der Grundstock für seine künftige Karpfenbewirtschaftung. [GAS:: Register 1/II- 1/D-2, EAPI 750 Jagd- u. Fischereirecht]

Eine langgestreckte Fischzuchtanlage, die in den 1960er Jahren auf der ganzen Breite der Talsohle im idyllischen Speichelgrund entstand, lieferte den Stoff für einen „Öko-Krimi“, der Behörden, Naturschutz und auch die Abersfelder und so manchen Landwirt auf eine harte Probe stellten.

1972 wurde dazu eine kleine, wenn auch emotional-sentimental angehauchte „Geschichte“ verfaßt, Sie soll an dieser Stelle nicht vorenthalten werden und ist betitelt mit der Überschrift:

„Heimatraub“ – vom Wüten in einem versteckten Wiesengrund

„Die Ende der 1950er Jahre zum Abschluß gekommene Flurneuordnung in der Gemarkung Abersfeld hatte das alte Gefüge der Feldfluren und ihrer Bewirtschaftungsflächen dauerhaft verändert. Und damit auch Begehrlichkeiten geweckt, mit der Möglichkeit zu wirtschaftlichen Verbesserungen. Dies, obwohl sich die Landwirtschaft bereits

durch Technisierung in einem Umbruch befand - und in Schweinfurt eine große Industrie lockte, die bessere Einkünfte versprach.



Fischteich der Gastwirtsfamilie Hofmann am Birkenschlag, errichtet 1964

Am 17. Oktober 1959 beantragte ein gewisser Herr Willi Paul aus Schweinfurt, Sattlerstraße 25, beim Landratsamt Schweinfurt formal eine „wasserrechtliche Erlaubnis“ für die Errichtung einer Teichanlage in der Flurgemarkung Abersfeld im „Speichelgrund“.

Paul hatte dort im Mai/Juni 1959 von den Landwirten Richard Weimann und Leo Mantel aus Abersfeld ein zusammenhängendes Grundstück mit etwa 15.000 qm erworben.

Durch den Speichel-Talgrund, begrenzt zu beiden Seiten von bewaldeten Hängen, windet sich der sog. „Wildbach“, der bei Marktsteinach in den von Abersfeld kommenden Mühlbach (auch „Tillengrubenbach“) mündet. Der „Wildbach“, in Abersfeld auch „Speichelbach“ genannt [von ‚spaha‘ = Rute Prügelholz], wurde bisher immer von der Gemeinde Abersfeld als Fischgewässer verpachtet. Die dortigen „sauerer Wiesen“ warfen für ihre Besitzer nicht viel ab, verschafften ihnen im Gegenteil Mühen und Arbeit, die sich immer weniger lohnten - da auch Zugang und Zufahrt in das Tal kaum erschlossen war.

Natur, Ökologie und Artenvielfalt hatten damals noch keinen Stellenwert - jedoch gehört dieser Talgrund bis heute mit dem Wässernachtal (von Kreuzthal bis Wülflingen) und dem Ottenhäuser Grund (von Hausen nach Ottenhausen) zu den schönsten vom Verkehr unbeeinflussten Talwiesengründen des Schlettach.

Am 15. Dez. 1959 erstattete der hiesige Bürgermeister Leo Brems bei der Landpolizeistation Schweinfurt Anzeige gegen Herrn Paul, da dieser ohne Genehmigung der Gemeinde und ohne wasserwirtschaftliche oder landratsamtliche Erlaubnis den Bachgrund des Wildbaches etwa 40 Meter breit (fast die ganze Breite der Talsohle) und über 100 Meter lang ausgegraben und quer zum Bachlauf sechs Dämme errichtet habe.

Außerdem habe er gegen das Gesetz zum Schutz der Sonn- und Feiertage verstoßen, da er mit einer Planierraupe am Sonntag Erdarbeiten ausgeführt habe.

Willi Paul gab den ihm zur Last gelegten Sachverhalt zu, rechtfertigte sich aber, dass er bereits Pläne beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht habe und vom dortigen Sachbearbeiter OBaulnsp. Itzel und durch Reg.Rat Dr. Eichhorn [dem späteren SW Stadtkämmerer] vom Landratsamt die Zusage erhalten habe, dass er jederzeit mit den Planierungsarbeiten beginnen könne, jedoch ohne den natürlichen Wasserlauf des Baches wesentlich zu verändern, letzteres er auch nicht getan hätte.

Nun begannen die Mühlen der Behörden zu mahlen - aber ganz, ganz langsam:

Am 22. Juli 1960 stellte der Kreisbeauftragte für Naturschutz, Wilhelm Schaffner, offiziell die Errichtung der Fischteichanlage des Herrn Paul fest.

Am 30. Nov. 1960 bemerkte das Flurbereinigungsamt formal, dass der Bau ohne seine erforderliche Zustimmung bewirkt wurde.

Beide Behörden fragten daraufhin beim Landratsamt Schweinfurt an, wie es aus dortiger Sicht um den Sachverhalt stehe. Es entwickelte sich jetzt ein Schriftverkehr zwischen den Behörden, der sage und schreibe sieben Jahre dauern sollte - ohne dass etwas nennenswertes erreicht wurde.

Erst am 21. März 1967 genehmigte schließlich das Wasserwirtschaftsamt wasserrechtlich die Teich-Anlagen.

Am 20. Juni 1967 erhob daraufhin die Gemeinde Abersfeld erneut Einspruch gegen dieses Projekt. Das Landratsamt bemerkte hierzu lapidar, dass die Einwendungen privatrechtlicher Natur seien und im öffentlich-rechtlichen Verfahren zur Erteilung einer Planfeststellung nicht berücksichtigt werden könnten. Außerdem wurde vom dortigen Sachbearbeiter noch ergänzt, dass Einwendungen aufgrund der bereits tatsächlich vorhandenen Anlage „völlig sinnlos“ seien.

Auch bei weiteren Verhandlungen kam, nachdem auch noch der örtliche Landwirt Oswin Zimmermann Einspruch gegen Paul erhoben hatte, nicht viel Nennenswertes heraus. Außer dass auf Tallänge ein zwei Meter breiter Streifen vom Wald weggemessen wurde (für den neuen Bachverlauf) zu Lasten von Paul und er eine Pauschalentschädigung von 200,- DM an die Gemeinde entrichten mußte.

Im Übrigen hatte man Paul rechtmäßiges Handeln zugesprochen. Dies wurde in einer gemeinsamen Sitzung in der Gemeindekanzlei Abersfeld am 4. Sept. 1969 bekräftigt, bei der Vertreter der Gemeinde, des Wasserwirtschaftsamtes, des Landratsamtes und Herr Willi Paul zugegen waren. Quasi eine „herbei gezwungene Einigung“. Die Gemeinde Abersfeld nahm daraufhin sämtliche Einwendungen zurück.

Am 18. Juni 1970 schließlich erließ das Landratsamt Schweinfurt einen formellen Bescheid auf Genehmigung der Fischteichanlagen - mit Bedingungen und Auflagen. Gegen diese Auflagen erhob Paul wiederum Widerspruch, dieser wurde jedoch (bei minimalen Änderungen) zurückgewiesen.

Elf (!!) Jahre hat dieses behördliche Verfahren angedauert, bis ein rechtssicherer behördlicher Verwaltungsakt vorlag. Während all dieser Zeit hatte Paul fortwährend vor Ort durch weitere bauliche und wasserwirtschaftliche Veränderungen immer neue unumkehrbare Fakten geschaffen, nämlich:

Ein breiter künstlicher Wassergraben, den niemand überspringen kann, anstatt des romantischen, geschlungenen Wildbaches. Aufgeworfene Erdhaufen auf einer Strecke von 250 Meter (Länge der Seenanlage), überall Schilder mit dem Hinweis „Betreten des Grundstücks verboten“ und mehrere scharfe Hunde, die frei oder an langen Ketten umherlaufen. Schließlich ein Dorf mit 500 Einwohnern, die in ihrer eigenen Gemarkung nur noch durch das Laub von den Berghängen herab ihren Speichelgrund betrachten können - ohne das Recht auf freien Zugang zur dortigen Natur, und ohnmächtig den Behörden und einem selbstsüchtigen, profitgierigen, unkooperativen Mann ausgeliefert.

Mit dem Fazit: Willi Paul hat für sein Hobby einer überdimensionierten Fischzuchtanlage nachhaltig Natur und Ökologie zerstört, für seine rein private Nutzung ein Stück schönsten Heimatbodens „geraubt“, und damit Teil einer landschaftlichen Schönheit, um deren Besitz so manche Gemeinde Frankens froh wäre....“

Fischpacht der Fließgewässer

Speichel, Tillengruben und Wassernacht - so stehen sie als Bezeichnung der fließenden Gewässer in den Fische-reipachtverträgen der Gemeinde Abersfeld. Viele solcher Dokumente sind nicht überliefert in den Akten. Was greifbar ist soll hier kurz erwähnt werden:

Die Bachläufe hatten in Pacht:

01.1.1914 - 31.12.1923

und vom

01.01.1928 - 31.12.1939

Hans Eichmüller, Schweinfurt mit Förster A.

Schüllermann, Marktst. (für 20 Mark bzw. dann 100 RM)

01.4.1940 - 31.12.1949 Karl Schüller & Fernando Gerdes, Schweinfurt,
mit Georg Herder Sennfeld (80 RM jährl.)

[der Fischbestand mußte jährlich durch Einsetzung von 5.000 Stück Forellensetzlinge ergänzt werden]

01.1.1949 - 15.11.1959 Karl Rösch, Schonungen (80 DM jährl.)

15.11.1959 - 15.11.1969 Edgar Hofmann, Schonungen (225 DM jährl.)

Die aktuellen Fischereipachten sind bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus erfahrbar und hier nicht zugänglich

Die „alte Jagd“ - vor 1945

Spärlich sind die Akten im Gemeindearchiv über die Abersfelder jagdlichen Verhältnisse vor dem 2. Weltkrieg. Das Interessante gleich vorweg:

Die Nutzungsregelung und Verpachtung von Gemeindebesitz, auch aller Jagdflächen, war Angelegenheit der Gemeinde, also des Bürgermeisters mit seinem Gemeinderat (bis 1919: Gemeindeausschuß).

In den 1930er Jahren war die Gemarkung jagdlich anders aufgeteilt. Sind heute (seit 1950) zwei Jagdbögen nördlich und südlich einer Linie (Straße Marktst. – Abersfeld – Rednershof) ausgewiesen, existierten damals zwei Jagdbögen östlich und westlich einer anderen Linie (Verb.Weg Buch – Abersfeld – Kreuzthal), und zwar als

Jagdbezirk I (östlich) mit ca. 506 Hektar

Jagdbezirk II (westlich) mit ca. 372 Hektar

Offensichtlich aus diesem Umstand ergab sich auch, dass der „Kreisjägermeister für den Jagdkreis Schweinfurt“ am 22.12.1936 verfügte, dass „die Ortsflur Rednershof östlich des Verbindungsweges Buch-Rednershof-Kreuzthal.... an die Eigenjagd des Univ.Forstamtes Sailershausen angegliedert wird.“ [vgl. oben „Konflikte mit der Univ.]

Gar fünf Jagdbezirke gab es nach dem 1. Weltkrieg, in den 1920er Jahren.



Eigener Jagdbezirk: Flur östlich Rednershof mit Universitätswald

Vom 1.4.1935 bis März 1944 treten nachstehende Revier-Pächter auf:

Jagdbezirk I (östl. Linie Verb.Weg Buch-Abersfeld-Kreuzthal zur Abt. Oberhain) Univ.Forstamt Sailersh. (330 RM)

Jagdbezirk II (westlich Linie des o.a. Verb.Weg) OForstverw. Rathgeber, Marktst. (220 RM)

1944 wurde diese Verträge [gemäß einer Verordnung über die Fortdauer von Jagdpachtverträgen von 1941] verlängert „bis zum 31. März desjenigen Jahres, das auf das Jahr der Beendigung des Krieges folgt“.

Im Januar 1929 hatte die Gemeinde nach öffentlicher Bekanntmachung „die hiesige Gemeindepacht zirka 878 ha umfassend an den Meistbietenden im alten Schulhaus öffentlich verpachtet. Die Bedingungen werden vorher bekannt gegeben“ schrieb der damalige Bürgermeister Memmel. Leider ist das Ergebnis nicht dokumentiert..Offenbar handelte es sich aber (evtl. mit weiteren) um Joseph Stumpf und H. Bühler.

Bühler meldete für 1932 in seinem Jagdbogen „Berta“ erlegtes Wild wie folgt:

5 Rehböcke, 10 Hasen, 5 Wildtauben, 10 Rebhühner, 1 Iltis, 1 Wildente, 1 Fuchs

Stumpf meldete 1932 für sein Revier „erlegtes Wild 1932 nebst Raubzeug“:
4 Bock, 7 Hasen, 2 Rebhühner, 4 Ratzen

Bis zu diesem Zeitpunkt (1923 - 1928) waren die Inhaber der fünf Jagdbezirke:

Bezirk I	Joseph Stumpf, Schweinfurt, Glashandlung	280,70 Mark
Bezirk II	Schmitt	214,90 Mark
Bezirk III	H. Bühler	163,10 Mark
Bezirk IV	Fritz Thomas	110,00 Mark
Bezirk V	Felix Söllner	126,00 Mark

Das ergab zusammen 894,70 Mark, also 1,- Mark pro Hektar.

[GAS, Register 1/II- 1/D-2, EAPI 753, 758]

Im Januar 1923 verpachtete die Gemeinde ihre damals in 5 Jagdbezirke eingeteilte Jagdfläche.
Die ehemalige Gemarkung Rednershof mit 160 ha erhielt der Schweinfurter Bürger Pflaum für 100.000 Mark,
den östlichen Jagdbogen der Architekt Lehrmann für 233.000 Mark,
den südlichen Jagdbogen mit 160 ha Direktor Eichmüller für 252.000 Mark
den westlichen Jagdbogen mit 212 ha Architekt Lehrmann für 300.000 Mark und
den nördlichen Jagdbogen zu 240 ha ebenfalls Lehrmann für 366.000 Mark.

[Ortschronik Abersfeld, Seite 386]

[Hinweis: Es war dem Verfasser nicht möglich, an dieser Stelle weitere Archivalien wie Gemeindeprotokolle etc. zu durchforsten auf evtl. Einträge zu jagdlichen Beschlüssen der Zeit 1880 bis 1918. Ob darin Hinweise zu finden wären auf z.B. Jagdvergaben entzieht sich derzeit meiner Kenntnis]

Die Jagd heute und ihre Zukunft

Zukunft ist keine „Geschichte“ über sie kann man keine „Chronik“ erstellen. Trotzdem sollen im Rahmen dieser Abhandlung am Schluß ein paar Gedanken mit Fotos über die „Jagd der Zukunft“ stehen.

„Der Wind des Wandels weht um die Welt“ schreibt ein berühmter Professor über die Zukunft der Jäger. *„Rechte, Traditionen und Institutionen werden einer Neubewertung unterzogen. Das gilt auch und gerade für die Jagd. Eine zukunftsorientierte ökosystemgerechte Jagd steht auf drei Säulen: der traditionellen Jagd und Jagdkultur, dem auf Ökosystemforschungsergebnissen aufbauenden Wildtier-Management und dem ergebnisorientierten Naturschutz.“*

[Festschrift 125 Jahre Jagdschutzverein Schweinfurt, 2004, Seite 109 ff.]

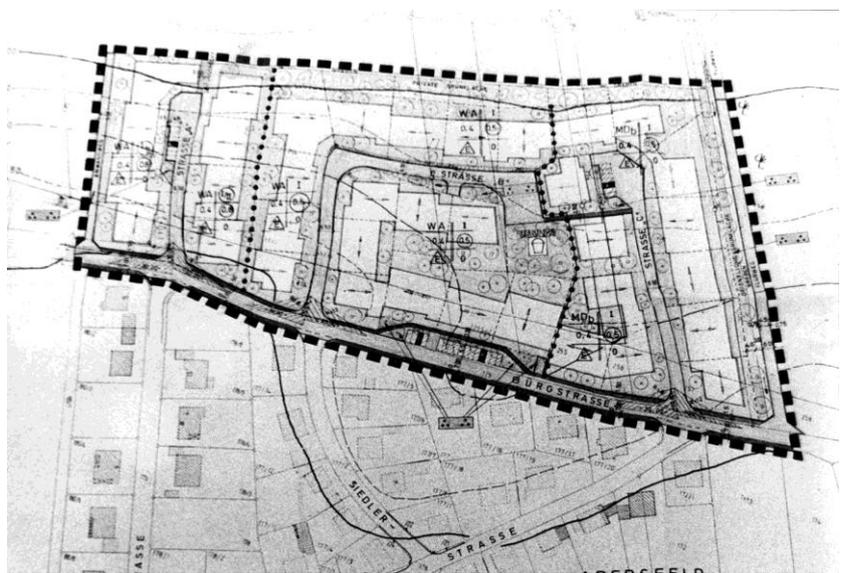
Die gesellschaftlichen Vorbehalte gegen die Jagd wachsen, die Einflüsse sind gewaltig und werden täglich mehr: Landschaftsverbrauch, Flächenversiegelung, Klimaveränderung, Verkehr und Straßen, Vermüllung, Artensterben, Freizeitverhalten und Tourismus und vieles mehr - die sich mehrenden Probleme für den Globus sind auch die Probleme der Jagd. Schauen wir uns einfach nur um - bei uns:



Freizeit-Druck: Reiter (bei uns), Radfahrer, Jogger, Wanderer, Mountainbiker, und vieles mehr



Müllsammlung in Wald und Feld - gesehen in Abersfeld (Jagdpächter R. Döll, rechts)



Bebauungsplan, nördlich der Siedlung Abersfeld



Gewerbegebiet Abersfeld



Quellen:

- Alexander Tittmann: Hassfurt – Der ehemalige Landkreis, Reihe: Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 33; Hrsg.: Kommission f. Bayer. Landesgeschichte, München 2002
 - P. Gabriel Vogt OSB: Burg und Dorf, Kloster und Schloß Theres am Main, Ortschronik, Hrsg.: Benediktinerabtei Münsterschwarzach, Vier-Türme-Verlag Münsterschwarzach, 1979
 - Peter Schwarz: Das Abersfelder Fotobuch - Das dörfliche Geschehen in der Zeit von 1946 bis 1993 Eigenverlag, Medienpartner Druck Haßfurt, 2017
 - Die Jagd - Passion und Verpflichtung; Jubiläumsschrift aus Anlaß „125 Jahre Jagdschutzverein Schweinfurt“ Hrsg.: Jagschutzver. Schweinfurt, 2004
 - Jagdgenossenschaft Abersfeld, Protokollbuch 1950 - März 2000 (gebunden)
 - Jagdgenossenschaft Abersfeld, Protokollbuch März 2003 - April 2023 (Loseblatt-Ordner)
 - GAS, Gemeindearchiv Schonungen:: Register 1/II- 1/D-2, EAPI 740 bis 758
 - Ortschronik Abersfeld: Robert Mantel, 1200 Jahre Abersfeld 788 – 1988 - aus dem Leben eines Schlettachdorfes Hrsg. Gemeinde Schonungen, BenedictPress Münsterschwarz., 1988
- [Mantel Robert: 50 Jahre Gasthaus Hofmann 1934-1984, Festschrift, Eigenverlag, Juni 1984]

